

A-009/2022	Eingegangen im Sekretariat des Oberbürgermeisters 15.02.2022	
	4690	Cr



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Beschlussantrag Nr. BA-017/2022

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

Gegenstand:

Einrichtung von Parkflächen für Fahrzeuge im Rahmen der Besonderen Beförderungsleistung

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Schul- und Sportausschuss	05.04.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	06.04.2022	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen, bis wann und in welchem Umfang vor folgenden Schulen Parkflächen für Fahrzeuge im Rahmen der Besonderen Beförderungsleistung (BBL) eingerichtet werden können:

- Friedrich-Fröbel-Schule
- Förderzentrum Georg Götz
- Schule Altchemnitz.

Die Angabe der tageszeitlichen Benutzung soll sowohl mit den Schulen abgestimmt werden als auch mit den Transportunternehmen, die die Schüler:innen im Rahmen der BBL bringen und abholen. Das Prüfergebnis ist dem Schul- und Sportausschuss bis zum II. Quartal 2022 vorzulegen.

i. A. Anja Schale

Unterschrift

Begründung:

Alle drei Schulen werden im Rahmen der BBL angefahren. Die Fahrer:innen müssen die Kinder aber nicht nur aussteigen lassen, sondern bis in die Schule bringen und in der Schule auch wieder abholen. Bei allen 3 Schulen sind die Parkmöglichkeiten nur sehr eingeschränkt vorhanden: entweder gilt ein generelles Halteverbot oder Parkflächen sind Mangelware und zu den Bringe- und Abholzeiten schon stark belegt. Teilweise gibt es Parkzonen mit eingeschränktem Halteverbot, die den Fahrer:innen aber nichts nützen, weil sie die Kinder direkt in der Schule abgeben bzw. abholen müssen. Das führte wiederholt dazu, dass die Fahrer:innen bei ihrer Rückkehr einen Strafzettel vorfanden.

Damit die Fahrer:innen die Schüler:innen sicher in und von der Schule bringen können, wäre bspw. die Einrichtung eines Schulbushaltestellenschildes eine Lösung, die zudem nur geringe Einschränkungen des Parkraumes vor Ort mit sich bringen.